

# Rahmenrichtlinien für das Schiedsrichterwesen des Berliner Schachverbandes e.V.

## **I. Schiedsrichterordnung**

Grundlage dieses Dokuments sind die „Rahmenrichtlinien für die Schiedsrichterausbildung des Deutschen Schachbundes e.V.“ (DSB). Darin wird den Landesverbänden die Ausbildung der Regionalen Schiedsrichter zugewiesen. Die Durchführung dieser Ausbildung durch den Berliner Schachverband e.V. (BSV) wird in diesen Rahmenrichtlinien festgelegt.

Für den Einsatz im Bereich des BSV, sofern die Umstände keine höhere Qualifikation erfordern, hat der BSV die Stufe „Verbandsschiedsrichter“ eingeführt.

Es ist anzustreben, dass in allen Turnieren des BSV lizenzierte Schiedsrichter zur Verfügung stehen und dass jeder Verein über mindestens so viele Schiedsrichter verfügt, wie er Mannschaften zu Meisterschaften meldet. Der BSV setzt in seinen Turnieren nur Schiedsrichter mit einer gültigen Lizenz ein. Im Jugendbereich sind Ausnahmen möglich.

## **II. Schiedsrichterkommission**

Zur Unterstützung und Beratung des für das Schiedsrichterwesens zuständigen Referenten des BSV existiert die Schiedsrichterkommission des BSV (SRK des BSV).

Die SRK des BSV besteht aus bis zu sieben Mitgliedern, welche alle Schiedsrichter im BSV sein sollen und mindestens die Qualifikation eines Verbandsschiedsrichters besitzen müssen. Der Schiedsrichterreferent ernennt und entlässt die Mitglieder der SRK des BSV.

Vorsitzender der SRK des BSV ist der für das Schiedsrichterwesen zuständige Referent des BSV.

Es ist anzustreben, dass durch die Mitglieder der SRK möglichst viele Einsatzbereiche des BSV repräsentiert sind.

## **III. Ausbildungsordnung**

Die Ausbildung der Schiedsrichter erfolgt in regelmäßig ausgeschriebenen Lehrgängen.

Zuständig für die Ausbildung der Verbandsschiedsrichter (VSR) und der Regionalen Schiedsrichter (RSR) im Bereich des BSV ist der mit dem Schiedsrichterwesen beauftragte Referent des BSV. Die Ausbildung der RSR erfolgt in Zusammenarbeit mit der Schiedsrichterkommission des DSB. Die Ausbildung der VSR erfolgt in Zusammenarbeit mit der Schiedsrichterkommission des BSV. Für die Lehrgänge können nur Referenten eingesetzt werden, die eine höhere als die zu erwerbende Lizenz besitzen.

### **1. Verbandsschiedsrichter (VSR)**

Die Lizenz zum VSR kann frühestens mit Vollendung des 14. Lebensjahres erworben werden. VSR werden insbesondere bei Vereinsturnieren und bei Wettkämpfen der Berliner Mannschaftsmeisterschaften eingesetzt. Der Einsatz von VSR bei Turnieren, in denen FIDE-Titel

erworben werden können oder die nach Elo ausgewertet werden sollen, ist durch Vorschriften der FIDE und des DSB untersagt.

Die Ausbildung zum VSR enthält die nachstehenden Themen und Lehreinheiten (LE):

Regelkunde, FIDE-Regeln, Fälle aus der Praxis	9 – 10 LE
Turnierordnung des BSV (Schwerpunkt BMM)	3 – 4 LE
Handhabung elektronischer Schachuhren	2 LE
Turniersysteme, Turnierorganisation	2 – 4 LE
Prüfung	2 LE
	<u>18 – 22 LE</u>

Die VSR-Lizenz ist fünf Jahre gültig. Sie kann nur durch erneute Teilnahme und erfolgreiche Prüfung an einem neuen Lehrgang verlängert werden, ansonsten erlischt sie. Es wird empfohlen, anstelle einer Lizenzerneuerung eine Ausbildung zum RSR zu absolvieren. Verstößt ein VSR grob gegen die Turnierbestimmungen der FIDE, des DSB oder des BSV, beteiligt er sich insbesondere an Partieabsprachen oder Ergebnismanipulationen, kann ihm auf Antrag des für das Schiedsrichterwesen zuständigen Referenten durch Beschluss des Spielausschusses mit einer Mehrheit von zwei Dritteln der Titel aberkannt werden. Der zuständige Referent kann vorläufige Maßnahmen ergreifen.

## **2. Regionale Schiedsrichter (RSR)**

Die Lizenz zum RSR kann frühestens mit Vollendung des 16. Lebensjahres erworben werden. Der BSV bildet nur Personen zu RSR aus, die eine gültige Lizenz als VSR des BSV oder eine entsprechende gleichwertige Ausbildung eines anderen Landesverbandes besitzen und mindestens zwei Einsätze als Schiedsrichter nach Erwerb der VSR-Lizenz nachweisen.

Der Inhalt der Ausbildung der RSR ist durch die „Rahmenrichtlinien für die Schiedsrichterausbildung des Deutschen Schachbundes e.V.“ festgelegt.

## **IV. Prüfungsordnung**

Die Prüfung nach absolviertem Lehrgang soll den Nachweis erbringen, dass der Lehrgangsteilnehmer die nötigen Kenntnisse besitzt, um seine Aufgaben erfüllen zu können. Die Prüfungsinhalte und Anforderungen werden vom Schiedsrichterreferenten festgelegt. Grundsätzlich soll die Prüfung aus einem schriftlichen und einem mündlichen Teil bestehen.

Die Dauer der schriftlichen Prüfung beträgt mindestens 60 Minuten.

Der mündliche Teil der Prüfung besteht aus einer Befragung des Lehrgangsteilnehmers zu verschiedenen Problembereichen aus dem gesamten Ausbildungsstoff (s. Ausbildungsordnung). Die Dauer der mündlichen Prüfung beträgt maximal 15 Minuten pro Teilnehmer.

In der Prüfung soll außer dem Nachweis der erforderlichen Kenntnisse auch die Fähigkeit bewiesen werden, dass der Teilnehmer über das nötige Fingerspitzengefühl in der jeweiligen Situation und über das Durchsetzungsvermögen verfügt, seine Entscheidung zu begründen und durchzusetzen.